

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garnond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt:

Vom 1. April bis Ende Dezember:

Im Comptoir offen	8 fl. 25 kr.
Im Comptoir unter Couvert	9 „ — „
Für Laibach, ins Haus zugestellt	9 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	11 „ 25 „

Vom 1. April bis Ende Juni:

Im Comptoir abgeholt	2 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert	3 „ — „
In Laibach, ins Haus zugestellt	3 „ — „
Mit Post, unter Kreuzband	3 „ 75 „

Laibach Ende März 1863.

Jg. v. Kleinmayr & J. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 8. März d. J. die ausenweise Verrückung am Erlauer Erzdiocesanstift, namentlich des Kantors Gabriel Mariassy in die Lektor-Stelle; des Kusos Johann Danielik, Titular-Bischofs, in die Kantorsstelle; des Cathedral-Erzdechanten Michael Remeth in die Kusosstelle; des Domherrn und Panfotaer Erzdechanten Joseph Stipula in die Cathedral-Erzdechantenstelle; endlich des Domherrn Nikolaus Lengyel in die Panfotaer Erzdechantenstelle allergnädigst zu genehmigen, und für die hiedurch in Erledigung kommende letzte Domherrnstelle daselbst den Pfarrer zu Lörb-Szent Miklós, Arnold Stummer zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Rundmachung.

Der II. Wahlkörper hat heute die Neuwahl von drei Gemeinderäthen vollzogen, indem bei einer Abgabe von 193 Wahlzetteln mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt worden sind:

Hr. Dr. H. Mitteis, mit 131 Stimmen.
„ Dr. Ferdinand Ritter v. Kaltenegger, mit 99 Stimmen.

In die engere Wahl kommen:

Hr. Johann Brolich, mit 95 Stimmen.
„ Vincenz Seunig, mit 62 Stimmen.

Dieses Wahlergebniß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach am 23. März 1863.

Von der Wahlkommission des II. Wahlkörpers.

Laibach, 23. März

Armes Polen! So klingt ein Klage-ton durch die ganze zivilisirte Welt. Wer ein menschlich fühlendes Herz hat, muß ausrufen: armes Polen! Sein Blut fließt umsonst, sein Ringen nach freierer Existenz ist vergeblich, es ist verloren! Mit der Niederlage des Langiewicz ist der kräftigste Nerv des Aufstandes zerschneiden; der ganze ausgedehnte Organis-

mus der Insurrektion wird noch lange fortzukühen, aber er wird erliegen. Die einzige Hoffnung der Polen, daß die Mächte sich ihrer annehmen, wird sich für jetzt nicht erfüllen, so gerne man in Paris auch die Gelegenheit benützen möchte, um sich das Quantum Gloire, das in Mexiko verloren ging, wieder zu ersetzen. Wir werden noch geraume Zeit hindurch Berichte über die Niedermetzung der Polen aus diesem unglücklichen Lande erhalten, ohne von einer Wendung zum Besseren sprechen zu können, denn unter dem jetzigen Regiment in Rußland sind Reformen nicht möglich. Das hat auch Graf Starzenski, der Vicesmarschall im Gouvernement Grodno (Lithauen) gesagt, als er seines Amtes entsetzt wurde. (Er meinte, daß eine jede organische Arbeit, welche das Wohl des Landes zum Zwecke hat, unter dieser Regierung unmöglich ist. Diese traurige Erfahrung habe ihn veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen.

Die Frage, ob Langiewicz gefangen ist oder nicht, ist noch nicht mit Bestimmtheit zu beantworten. Die Depeschen des Korrespondenzbureau's behaupten es, andere Nachrichten sind präzisier und sagen nur, daß man ein Individuum eingedrückt habe, das man für Langiewicz hält, das sich aber für einen Andern ausgibt. So meldet man der „S. C.“ aus Krakau unterm 20. d. M.: Unter den am heutigen Tage auf österr. Gebiet geflüchteten Insurgenten befand sich auch ein Insurgenten-Anführer, der, obwohl er sich einen anderen Namen beilegt, als der General Langiewicz erkannt wurde. Er wurde mit den Uebrigen nach Tarnow gebracht; in seiner Begleitung befindet sich ein feinsollender Adjutant, der offenbar dem weiblichen Geschlechte angehört. Wenngleich, bemerkt der Korrespondent, an Langiewicz's Identität nicht zu zweifeln ist, so beharrt er doch bei seinem angenommenen Namen. Uebrigens ist der Kampf noch nicht zu Ende und stehen noch einzelne Abtheilungen der Insurgenten, von den Russen hart gedrängt, im Feuer. Aendererseits sammeln sich aus dem zersprengten Theile erneuert Abtheilungen, von denen eine, unweit Opatowice nahe an der österreichischen Grenze konzentriert, bereits nahezu an 2000 Köpfe zählen soll.

Eine der „S. C.“ mitgetheilte telegraphische Privatdepesche aus Lemberg, 20. d. M., sagt: Langiewicz hat sich dem k. k. Kreishauptmann in Tarnow gestellt und die Durchreise durch die kaiserlichen Staaten erbeten. Dieses ist ihm verweigert, wohl aber der Aufenthalt in einem von der höheren Behörde näher zu bezeichnenden Orte innerhalb Oesterreichs gestattet worden. Langiewicz ist hierauf wieder über die polnische Grenze zurückgekehrt.

In der Stimmung des Kaisers Napoleon ist — wie man aus Paris schreibt — in den letzten Tagen ein merkwürdiger Umschwung eingetreten. Er scheint plötzlich gegen die preussisch-russische Konvention sehr aufgebracht, äußert seine Sympathien für Polen in außerordentlich lebhafter Weise und soll nentlich in Gegenwart der Minister und zu nicht geringer Ueberraschung derselben, direkt ausgesprochen haben, daß sich der Krieg kaum vermeiden lassen werde. Es ist dieß um so auffallender, als erst vor ganz kurzer Zeit ein langes eigenhändiges Handschreiben Louis Napoleons an den Kaiser Alexander abging, in welchem es von den freundschaftlichen Ausdrücken und den Versicherungen der größten „Entente cordiale“ wimmelte.

Aus dem Landtage.

Laibach, 23. März.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung zählte nicht weniger als fünf Gegenstände, zwei vorzunehmende Wahlen, zwei Motivirungen gestellter Anträge und den Bericht der Kommission zur Prüfung

des Rechnungsbereiches über die Thätigkeit des Landesauschusses.

Abg. Sappan hatte aus Gründen, welche als ein öffentliches Geheimniß bezeichnet werden, seine Stelle als Landesauschuss niedergelegt. Jedermann, der von dem Fleiße, von der Thätigkeit dieses Ausschussmitgliedes Kenntniß hatte, bedauerte diesen Schritt, und der Landtag zeigte dadurch, daß er mit großer Mehrheit Herrn Dr. Sappan wieder wählte, wie groß sein Vertrauen in denselben sei. Wir sind überzeugt, Herr Dr. Sappan wird dieser Manifestation des Landtages gegenüber sich nicht weigern, die Wahl anzunehmen.

Die Motivirung des Antrags auf Aufhebung, resp. Herabsetzung der Freischulsteuer durch den Antragsteller Abg. Zoman umfaßte alle die in verschiedenen Zeitschriften u. geltend gemachten, vom Antragsteller auch schon im Reichsrathe ausgesprochenen Gründe gegen die, dem Prosperiren des Bergbaues entgegenstehende Steuer. Man nahm sie als etwas längst Bekanntes hin.

Unser Ausspruch, daß die, bei Verabreichung des Gemeindegesezes angeregte Frage über die Sequestation der Waldung Blouca und über die Waldreservate nicht wohl im Zusammenhang gestanden sei, veranlaßte den Antragsteller Abg. Brolich zu einer längeren Widerlegung. Wir bedauern, unabsehlich Ursache geworden zu sein, daß der Landtag eine so weltchweifige Auseinandersetzung anhören mußte. Indes haben wir doch so ganz Unrecht nicht gehabt, wie aus der, gewiß den eigentlichen Kern der Angelegenheit bloß legenden Erwiderung des Abg. Zoman hervorging.

Bei Verabreichung der vom Ausschusse bezüglich des Rechnungsbereiches gestellten Anträge, erregte die Rede des Referenten großes Aufsehen, welche derselbe dem Antrage: „der Landtag solle sein Bedauern darüber aussprechen, daß der Landtagsbeschluß vom 17. April 1861, bezüglich Eisirung der Straßenbauten, so wenig Berücksichtigung gefunden“, voranschickte, und in welcher derselbe behauptete, daß dadurch das Vertrauen der Landbevölkerung erschüttert worden sei. Die Bemerkungen, welche Se. Erz. der Herr Statthalter Freiherr von Schloßburg diesen Anklagen entgegenstellte, waren so richtig und schlagend, daß der Referent Baron v. Apfaltern sich nach beendigter Verabreichung noch das Wort zu einer Entschuldigung erbat und sagte, es sei gar nicht beabsichtigt gewesen, gegen Se. Erzellenz ein Mißtrauensvotum abzugeben, auch die Landesregierung werde durch den Beschluß des Hauses nicht berührt. Diese Erklärung rief allseitiges Bravo hervor und Se. Erzellenz dankte mit der Bemerkung, daß der Beschluß des Hauses nur zu einem innigeren Zusammengehen zwischen Regierung und Landtag Veranlassung geben werde.

31. Sitzung

Des krainischen Landtages

am 21. März.

(Fortsetzung.)

Nachdem nun die Gemeindeordnung votirt war, schritt man zur Verabreichung der

Gemeinde-Wahlordnung.

Erstes Hauptstück.

Von der Wahl des Gemeinde-Auschusses.

Erster Abschnitt.

Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit.

§. 1. Wahlberechtigt sind:

1. Diejenigen Gemeindeglieder, welche österreichische Staatsbürger sind, und von ihrem Realbesitze, Gewerbe oder Einkommen seit wenigstens einem Jahre in der Gemeinde eine direkte Steuer entrichten;

2. unter den Gemeindegliedern ohne Rücksicht auf eine Steuerzahlung:

- a) die in der Ortseelsorge bleibend verwendeten Geistlichen;
- b) Hof-, Staats-, Landes- und öffentliche Fonds-Beamte;
- c) Offiziere und Militärparteien mit Offiziersstüben, welche sich im definitiven Ruhestande befinden, oder mit Beibehaltung des Militär-Charakters quittirt haben;
- d) dienende sowohl, als pensionirte Militärparteien ohne Offiziersstüben, dann dienende und pensionirte Militärbeamte, in soferne diese Personen in den Stand eines Truppenkörpers nicht gehören;
- e) Doktoren, welche ihren akademischen Grad an einer inländischen Universität erhalten haben; sowie im Inlande diplomirte Wundärzte;
- f) die Vorsteher und Oberlehrer der in der Gemeinde befindlichen Volksschulen und die an höheren Lehranstalten in der Gemeinde angestellten Direktoren, Professoren und Lehrer;

3. die nach §. 8 des Gemeindegesetzes ernannten Bürger und Ehrenbürger, sowie Ehrenmitglieder. Den wahlberechtigten einzelnen Gemeindegliedern sind auch inländischer Korporationen, Stiftungen, Vereine und Anstalten beizuzählen, wenn bei ihnen die Bedingung sub 1 eintritt.

Se. Gnaden der Herr Fürstbischof bemerkt zu Punkt a sub 2, daß durch die Bestimmung „bleibend verwendete“ den Administratoren und Kaplänen, welche auf bald längere, bald kürzere Dauer angestellt wurden, das Wahlrecht entzogen werde, und beantragt statt dieser Worte einfach „angestellte“ zu setzen. Auch für die pensionirten Pfarrer beansprucht Se. f. b. Gnaden das Wahlrecht.

Se. Excellenz der Herr Statthalter äußert sich dahin, daß sich das von Sr. fürstbischöflichen Gnaden bezüglich der Administratoren und Kapläne Gesagte nach der Regierungsvorlage wohl rechtfertigen ließe, daß jedoch bezüglich der pensionirten Pfarrer die Regierungsvorlage nichts enthalte.

Abg. Deschmann macht auf das Statut der Stadt Laibach aufmerksam, in welchem den Kaplänen das Wahlrecht nicht zugesprochen ist und meint, die angeregte Frage müßte dem analog entschieden werden.

Abg. v. Apfalter als Berichterstatter schließt sich im Namen des Ausschusses dem Antrage Sr. f. b. Gnaden an, die Worte „bleibend verwendete“ in „angestellte“ zu verwandeln.

Abg. Dsch. Tomani spricht für die pensionirten Pfarrer.

Der Herr Fürstbischof stellt den Zusatz „und die pensionirten Pfarrer“ als zweiten Antrag.

Abg. v. Apfalter sagt, er sei vom Ausschusse nicht beauftragt, diesen zweiten Antrag zu unterstützen.

Der §. 1 wird mit der ersten Abänderung angenommen.

§. 2. Dienende Offiziere und Militärparteien mit Offiziersstüben, in soferne dieselben nicht zu den im §. 17 der Gemeindeordnung erwähnten Gemeindegliedern gehören, dann die zum Mannschaftsstande oder zu den Unterpartien gehörigen Militärpersonen, ausschließlich der nicht einberufenen Reservemänner, sind von der Wahlberechtigung ausgeschlossen.

§. 3. Das Strafgesetz wird die Bestimmungen festsetzen, ob und auf wie lange mit dem Straf-Erkenntnis auch der Ausspruch über den Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes zu verbinden sei.

Bis dahin bleiben von dem Wahlrechte ausgeschlossen:

- a) Personen, welche wegen eines Verbrechens schuldig erkannt;
- b) Personen, welche wegen eines Verbrechens wegen in Untersuchung gezogen wurden, so lange diese dauert;
- c) Personen, welche der Uebertretung des Diebstahles, des Betruges, der Veruntreuung oder Theilnahme an einer dieser Uebertretungen schuldig erkannt worden sind. (§§. 460, 461, 464 St. G. B.)

Werden ohne Debatte angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

32. Sitzung

des krainischen Landtages

am 23. März.

Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, theilt der Herr Landeshauptmann dem Hause mit, daß er dem Abg. Golob einen dreitägigen Urlaub bewilligt habe; ferner, daß ein Gesuch der Gemeinde Sagor eingelaufen sei, den dortigen, die Schule vernachlässigenden Lehrer seines Amtes zu entsetzen, welches Gesuch er an den Petitionsausschuß geleitet habe.

Weiter theilt der Präsident das Resultat der

Wahl für das Uebersetzungs-Comité des Gemeindegesetzes mit.

Gewählt wurden mit Stimmenmehrheit Deschmann, Pleweis, Ambrosch, Vilhar. Für das fünfte Mitglied ergab sich keine Majorität.

Man schritt nun zur Wahl eines Landesausschusses; Abg. Sypuan wurde mit großer Majorität (mit 27 von 31 Stimmen) wiedergewählt.

Es folgte nun die Verhandlung über den Antrag auf Aufhebung resp. Verminderung der Freischurfsteuer.

Abg. Tomani, als Antragsteller, begründete denselben, indem er die Nachteile hervorhebt, welche das Gesetz dem kleinen Bergbaue zufügt. Er weist auf den Aufsatz des Bergkommissärs Ritter v. Fritsch, in den „Mittheilungen der juristischen Gesellschaft“ hin, in welchem der Gegenstand ausführlich behandelt sei, und gibt ein kurzes Resumé des Artikels. Der Bergbau auf Eisen und Kohlen in Krain habe schon mit so viel Hindernissen und Schwierigkeiten zu kämpfen, daß die neue Steuer ihn im Keime vernichten könnte. Schon jetzt zeigten sich die üblen Folgen der Freischurfsteuer. Während 1861 gegen 267 Freischürfen bestanden, waren bald, nachdem das neue Gesetz in Kraft getreten, nur noch 187 vorhanden, und jetzt zähle man nicht mehr als 126. Er bedauert, daß die Handels- und Gewerbekammer, deren Aufgabe doch sei, die Montan-Industrie zu schützen, einen dießbezüglichen Antrag des Referenten für die Montan-Angelegenheiten nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt, sondern ad acta gelegt habe. Er empfiehlt seinen Antrag auf's Wärmste und beantragt zugleich, denselben einem Comité von 5 oder von 3 Mitgliedern zur Berathung zu überweisen.

Das Haus erklärt sich dafür, den Antrag einem Comité von drei Mitgliedern zu überweisen.

Es folgt nun die Wahl der vier Abgeordneten zur Verstärkung des Landesausschusses bei Besetzung der Dienststellen. Gewählt wurden mit Majorität: v. Apfalter, Necher, Luckmann, dann in der engeren Wahl Baron Anton Jois.

Man schritt hierauf zur Berathung des Brolsch'schen Antrags bezüglich Aufhebung der Sequestration des Waldes Slovca und der Waldreservate.

Abg. Brolsch, der seinen Antrag schon damals ausführlich begründete, als er ihn stellte, wendet sich jetzt besonders gegen die von mehreren Abgeordneten und auch von der „Laib. Ztg.“ ausgesprochene Ansicht, der Antrag habe nicht zur Sache gehört. Er sucht darzutun, daß diese Ansicht unrichtig sei, daß der Gegenstand wohl im Zusammenhange mit dem Paragraphen des Gemeindegesetzes, welcher von der freien Vermögensgebarung handelt, stehe. Er schildert die üblen Folgen, welche die Sequestration der Lengenfelder Waldungen nach sich gezogen, und meint, es sei nicht zu befürchten, daß durch die Aufhebung der politischen Sequestration neue Devastationen zu erwarten seien. Der bezüglich der Aufhebung der Waldreservate gestellte Antrag stehe zwar weniger im Zusammenhang mit dem Gemeindegesetz, doch habe er geglaubt, denselben bei dieser Gelegenheit zugleich stellen zu sollen. Er wünscht, man möge seine Anträge nicht nach §. 18 der Geschäftsordnung behandeln, sondern sogleich votiren.

Abg. Tomani bittet, falls der Brolsch'sche Antrag einem Comité überwiesen werde, was nach §. 18 der Geschäftsordnung zu geschehen habe, daß ihm gestattet werde, einen Modus der Behandlung vorzuschlagen.

Das Haus beschließt, den Antrag an einen Ausschuß zu überweisen.

Abg. Tomani macht den Vorschlag, die Berathung des Antrags jenem Comité zu übertragen, welches in der Session vom Jahre 1861 in Bezug auf die Servitutsangelegenheiten bestellt wurde. In der Motivirung sagte er, daß er in die von Brolsch aufgeworfene Frage eingehe, ohne dessen Auffassung zu theilen. Beim Gemeindegesetz habe sich kein Anlaß geboten, den Gegenstand anzuregen; denn das Gemeindegesetz gehe nicht auf konkrete Fälle ein, weil ferner die in Frage stehenden Rechte, ob Eigenthums-, Besitz- oder Servitutsrechte nicht den Gemeinden als solchen, sondern nur Gemeindegliedern als ehemaligen Unterthanen dieser oder jener Herrschaft, also selbstständigen Besitzern und Personen zukommen. Der Abg. Brolsch habe daher in seiner Motivirung den Rechten dieser einen, ihnen nicht willkommenen Eintrag gemacht. Was die Frage in merito betreffe, so heiße er die Sequestration auch nicht gut, weil sie das Recht zu sehr beseitige und ohne vorherige Liquidirung der Besitz- und Eigenthumsverhältnisse ausgeführt wurde. Aber die Aufhebung der Sequestration habe eine ernste Seite. Es müßte in diesem Falle ein Provisorium eingesetzt werden, dem wiederum die Verhandlung über die Rechtsverhältnisse bezüglich des Eigenthums, des Besitzes und der Servitut vorangehen muß, weil davon die Frage und Beantwortung der zuständigen Vorstaufficht abhängt. Diese Verhandlung ist eben im Zuge. Eine Aufhebung der

Sequestration ohne Provisorium führe zur früheren Anarchie.

Was das l. f. Reservat betreffe, so habe Abg. Brolsch keine genügende Kenntniß desselben in der Motivirung seines Antrags dargethan, wenn er sage, daß solches nur dort wirksam sei, wo l. f. Bergwerke bestehen. Die vielen Bergwerke Oberkrains, gegründet vor vielen Jahrhunderten, welche nur auf Grund des l. f. Reservats ihren Kohlenbezug aus der Slovca-Waldung haben, müßten mit Aufhebung des Reservats zu Grunde gehen. Es würde dadurch der Bevölkerung Oberkrains ein ungeheurer Nachtheil erwachsen. Die Frage des Reservats kann nicht ohne Rücksicht auf die, auf Grund desselben ehemals erworbenen fortan im Besitze erhaltenen Rechte gelöst werden. In der Verbindung der landwirtschaftlichen Zwecke mit der Industrie liegt die Existenz, das Heil Oberkrains. Weil diese Frage nun auch mit der Servitutsangelegenheit zusammenhängt, für welche schon ein Comité bestimme, und dieses sich schon mit ähnlichen Anträgen beschäftige, so wünsche er, daß demselben auch dieser, vom Abg. Brolsch gestellte zugewiesen werde.

Es werden Rufe nach Schluß gehört; Abg. v. Wurzbach verlangt, daß gegen §. 18 der Geschäftsordnung nicht getriggt werde, Abg. Tomani will nochmals sprechen, Abg. Brolsch ruft: ich protestire.

Präsident stellt bezüglich Tomani's Antrag die Unterstützungsfrage. Der Antrag wird unterstützt und angenommen.

Oesterreich.

Triest, 23. März. In vergangener Nacht brach, bald nach Mitternacht, auf der Werste S. Marco des Herrn Tonello ein Feuer aus, das von den Gebäuden den linken, nach der Seite von Seroola hin liegenden Flügel, in welchem sich die Döberei befand und an dessen beiden Seiten Holz aufgeschichtet lag, zerstörte. Der Schaden wird auf circa 50 000 Gulden geschätzt. Verschert war nichts.

— Wie dem „Pozor“ aus Fiume geschrieben wird, ist von Seite des h. Statthalterraths an die betreffenden Behörden die Verordnung herabgelangt, allsogleich das Nöthige zu verfügen, damit der Bau der Straße von Fiume nach St. Peter in Angriff genommen werde.

Tagesbericht.

Laibach, 24. März.

Gestern hat die Affentirung der Militärpflichtigen im Bezirke Umgebung Laibach begonnen, und wird heute fortgesetzt.

— Künftigen Samstag, d. i. am 28. d. Mts., findet um halb 6 Uhr Abends im hiesigen Zwilspitale eine wissenschaftliche Versammlung des Vereins der Aerzte in Krain Statt.

Wien, 22. März.

Gerüchte, denen nach der „O.-D. P.“ eine große Glaubwürdigkeit innewohnt, sprechen heute von einer ersten Krise bezüglich der Stellung des Hofkanzlers Grafen Jorgach; man geht so weit, zu versichern, daß die Frage des Verbleibens desselben im Amte zu einer prinzipiellen Frage für den Bestand des Gesamtministeriums geworden ist und daß die Austragung dieser zu bedeutenden Dimensionen herangewachsenen Angelegenheit in den nächsten Tagen bevorsteht.

Bermischte Nachrichten.

Aus Koubais wird dem „Memorial de Lille“ folgende romanhafte Geschichte mitgetheilt: Ein in der Spinnerei eines Herrn Debrouseaux beschäftigter Arbeiter beabsichtigte sich zu verheirathen, und suchte zu diesem Behufe in Brüssel, wo er im Fintelhause untergebracht worden war, um seinen Geburtschein nach. Anstatt ihm nun das gewünschte Urkundenstück zu überschieken, beschied ihn der Bürgermeister wegen einer sehr wichtigen Angelegenheit zu sich. Die Angelegenheit war auch in der That eine sehr wichtige, denn kaum angekommen, erfuhr der Arbeiter, daß er, als Sohn eines russischen Fürsten und einer zur belgischen Aristokratie zählenden Dame, schon lange gesucht werde, weil er Anspruch auf eine Erbschaft von acht bis zehn Millionen habe. Der Arbeiter war wie vom Blitze getroffen, doch mußte zu seinem Lobe gesagt werden, daß sein erster Gedanke auf seine Milchschwester gerichtet war, die er, wie er sagte, glücklich machen wollte, um sich für die Pflege dankbar zu bezeigen, welcher bei der armen Familie erhalten, der er von der Verwaltung des Fintelhauses übergeben worden. Einstweilen hat er von seinem großen Vermögen zur Bestreitung der ersten Bedürfnisse nicht mehr als 3000 Francs erhalten.

3. 576. (2)

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 23. März 1863.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 75.25	Silber 112.75
6% Nat. Ant. 81.20	London 113.80
Bankaktien 796	k. k. Posten 5.42
Kreditaktien 213.10	

Freunden-Anzeige.
Den 21. März 1863

Hr. Fürst Schönburg, Herrschaftsbesitzer, von Schneeberg. — Hr. Waller, Fabrikant, von Steyer. — Hr. Tetmann, Kaufmann, von München. Die Herren: Mack, Handelsmann, und — Breyna, Geschäftsbreiter, von Wien. — Hr. Halm, Buchhalter, von Graz. — Hr. Haller, Privatier, von Triest. — Hr. Glaskadori, Kaufmannsgattin, von Bergamo. Den 22. Hr. Azopardo, Grundbesitzer, von Triest. — Hr. Jakob, von Potsdam. — Hr. Calcutz, Kaufmann, von Paris. — Hr. Neustrina, Handelsmann, von Trento. — Hr. Casagrande, Handelsmann, von Vidal. — Hr. Remiz, von Pettau.

3. 110. a (2) Nr. 1938.
Am 16. l. M. wurde am hiesigen Bahnhofs ein mit K. H. bezeichneter goldener Siegelring gefunden.
Der Eigenthümer wolle sich dießfalls hieramts anfragen.
k. k. Polizei-Direktion, Laibach am 20. März 1863.

3. 606. (1)
Weinverkauf.
Auf der Herrschaft Kerestinec bei Samobor in Kroatien, letzte Eisenbahnstation Zapresic befinden sich über 2000 Eimer Wein von den Jahren 1860, 1861, 1862 zu billigen Preisen.

3. 610. (1)
Stickerinnen,
die größere Quantitäten Leinen- und Baumwollstickereien übernehmen können, wollen sich brieflich an **F. A. Wagner** in Szegedin wenden.

3. 587. (2)
Zum Verkaufe wird angetragen.

1. Ein 2 Stock hohes Haus, mit 3 Verkaufsgewölben, 17 Zimmern und sonstigen Bestandtheilen, in der Nähe der Sternallee, mit 5% Zinsbeiträge und sehr annehmbaren Zahlungsbedingungen.
2. Eine Partie trockener Fichtenrinde.
3. 43 theils schlagbare, theils mit 15- bis 20jährigem Anflug bewachsene Waldparzellen, in der Nähe der Stadt Bischofack.
4. Eine große Partie Bausteine, theils Sockeln, theils Thür- und Fenstersockel.
5. Ein großer eleganter Reisewagen auf acht englischen Druckfedern.
6. Zur Besetzung von Teichen können Edelkarpfensehlinge gegen Ende März bezogen werden.

Nähere Auskunft: — Neuer Markt H. Nr. 221, im ersten Stock.

3. 524. (2)
Eoeben traf neu ein und ist zu haben: bei **Giontini** in Laibach.
Des alten Schäfer Thomas seine vierzehnte Prophezeiung für die Jahre 1863 und 1864.
S fr. 6. W.
Wie schon seit einer langen Reihe von Jahren uns der alte bewährte Prophet die Zukunft voraussagte, so auch in diesem, und ist die vorliegende Prophezeiung namentlich dadurch höchst interessant, als sie große staatliche Veränderungen wie auch bedeutende politische Ereignisse in Europa und andern Erdtheilen bringt.

3. 569. (2)
Erinnerung.
Da mehrere P. T. Assecuraten der gefertigten **Brandschaden-Versicherungs-Anstalt** den Jahresbeitrag pro 1862, welcher 32 kr. von 100 fl. Klassenwerth beträgt, noch nicht berichtet haben, obwohl die diesfällige Frist mit **31. März l. J.** zu Ende geht, so sieht man sich veranlasst, dieselben hierauf zu erinnern.
Inspektion der k. k. priv. innerösterreichisch-wechselfeitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.
Laibach am 16. März 1863.

Einladung zum Abonnement
auf die im Verlage von J. Engelhorn in Stuttgart, in monatlichen Lieferungen à 45 Nr. SW. erscheinende:
Gewerbehalle,
Organ für den Fortschritt in allen Zweigen der Kunst-Industrie, unter Mitwirkung bewährter Fachmänner geleitet von Wilhelm Bänner und Julius Schnorr.
Diese reichhaltig und prachtvoll illustrierte Zeitschrift sucht einem allseitig ausgesprochenen Bedürfnisse entgegen zu kommen. Sie bringt außer praktisch verwendbaren **Vorlagen** (und **Details in natürlicher Größe**) für Arbeiten des Tischlers, Schlossers, Bildhauers, Berggolders, Stuccators, Ebenisten und Dekorateurs **Ornamente** und **Motive** in allen Stylen als Ideen-Magazin zu eignen Entwürfen (für Plafonds, Wände, Fußböden, Bronzen, Uhren, Gold-, Silber- und Metallarbeiten, thönerne Gefäße, Fayence, Porcellain, Glas, Krystall; für Bijouterie, Leder- und Portefeuillearbeiten, Weberei, Stickerei etc.); sodann werden erprobte **Arbeitsmaschinen** und **neue Erfindungen**, die von Einfluß auf die Kunst-Industrie sind, abgebildet und beschrieben. — In diesen praktischen Theil schließen sich an: **Aufsätze** über Styl und Kunst in den Gewerben; **Biographien** berühmter Kunst-Industriellen, **Abhandlungen** über die einschlägigen Rohprodukte, technische Notizen u. s. w.
Das erste Heft (H. Folio) liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht auf, wofolbst auch Prospekte gratis ausgegeben werden.
Zu Anträgen empfehlen sich:
Georg Lercher, Joh. Giontini und Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.

3. 592. (2)
Die Spezerei-, Material- & Farbwaren-Handlung
des
„Ferd. Luscher“
an der Wienerstraße, vis-à-vis dem Militärspitale,
empfiehlt sich einem hochverehrten P. T. Publikum zur gütigen Abnahme mit einer großen Auswahl von feinstem **Perl-, Cuba-, Java- & Rio-Coffee, Tafel-, Leecer-, Speise- und Rüböl**, allen Sorten **Reis, Zucker**, darunter auch echten **Colonial-Zucker, Grazer Chocoladen**, alle Gattungen **Thee's**, echten **Weinessig**, franz. und Kremser **Senf**, ungarische und Veroneser **Salami**; ferner die neuen
Paraffinkerzen,
diverse Farben für Zimmermaler, so wie auch **Luzerner und steirische Kleesamen, Reih- und Thimotheus-Gras**, zu den billigsten Preisen.

3. 593. (2)
In der
Spezereiwaren-Handlung
des
Gustav Stedry,
zum „weissen Elefanten“ in der Elefantengasse, ist zu haben:
Echter **Weinessig**, echter **Schwarzwälder Alpenkäse**, frische holländische **Voll-Häringe**, **Sardines de Nantes** in Blechbüchsen, **Veroneser** und ungarische **Salami**, **Kremser Senf**, feinste **Grazer Chocolate**, schwarzen und grünen **Carawanen-Thee**, **Jamaika-Rhum**, **Caffee** und **Oele** von allen Sorten; ebenso ist eine frische Sendung **Luzerner Kleesamen** und **Reihgras-Samen** eingetroffen.

Nr. 810.
Erinnerung.
Da mehrere P. T. Assecuraten der gefertigten **Brandschaden-Versicherungs-Anstalt** den Jahresbeitrag pro 1862, welcher 32 kr. von 100 fl. Klassenwerth beträgt, noch nicht berichtet haben, obwohl die diesfällige Frist mit **31. März l. J.** zu Ende geht, so sieht man sich veranlasst, dieselben hierauf zu erinnern.
Inspektion der k. k. priv. innerösterreichisch-wechselfeitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt.
Laibach am 16. März 1863.
Josef Hudabiunig,
Inspektor.